



DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



Liebe  
GemeindegewürInnen!



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

### Landtagswahl 2024

Am 24.11.2024 findet die Landtagswahl in der Steiermark statt, die für uns als Gemeinde sehr prägend sein wird.

Die zwei Wahllokale sind wieder in der Mehrzweckhalle.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlzeit **diesmal von 07:00-12:00 Uhr** sein wird, da um 15 Uhr das Herbstkonzert unseres Musikvereins in der Zechner Halle stattfindet!

Ich bitte Sie höflich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Die Wahlverständigungskarte wurde Ihnen bereits zugesandt. Diese bitte aufheben und zur Wahl oder Wahlkarten-Beantragung mitnehmen. **Bei Verlust, oder wenn Sie die Verständigungskarte nicht erhalten haben, ist eine Wahl am Wahltag oder die Beantragung der Wahlkarte trotzdem mit einem Ausweisdokument möglich!**

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Am Wahltag 24.11.2024 in der Mehrzweckhalle Kobenz von 07:00-12:00 Uhr**
- **Mittels Briefwahl** (Wahlkarte) – die schriftliche Beantragung ist bis 20.11.2024 oder mündliche Beantragung ist bis 22.11.2024 12:00 Uhr möglich
- Vorab mittels Wahlkarte, **im Gemeindeamt direkt nach Ausstellung der Wahlkarte**
- **Mit Wahlkarte am Wahltag bei der Besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde** – Dafür schicken Sie uns einfach einen Wahlkartenantrag mit dem Vermerk, dass Sie den Besuch der Besonderen Wahlbehörde beantragen und Sie müssen am Sonntag nicht ins Wahllokal fahren, sondern die Besondere Wahlbehörde kommt zu Ihnen nach Hause.



Wahlverständigungskarte



Wahlkarte

➔ Bitte wenden!

## Hundehaltung

Für Hundehalter gibt es gesetzlich vorgeschriebene Pflichten. Neben Regelungen zur Meldung und Kennzeichnung der Tiere gibt es auch insbesondere Vorschriften für die artgerechte Hundehaltung. Hunde müssen an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, in Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet wird. In öffentlichen Parkanlagen müssen Hunde jedenfalls an der Leine geführt werden. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind. Weiters müssen Halter, Verwahrer oder Besitzer von Hunden dafür sorgen, dass Gehsteige, -wege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Wiesen, etc. nicht verunreinigt werden. Hierfür sind im gesamten Gemeindegebiet geeignete „Dog Stations“ aufgestellt. Eine Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen kann zur Anzeige und Geldstrafen führen.

## GH Raßnitzwirt

Es freut uns ganz besonders, dass das Gasthaus Raßnitzwirt unter neuen Pächter, wieder eröffnet hat.

Montag und Dienstag ist Ruhetag. Von Mittwoch bis Sonntag hat das Gasthaus in der Zeit von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Ein Mittagsmenü wird von Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 11 bis 14 Uhr zum Preis von € 10,90 angeboten.

Für Samstag und Sonntag werden zwischen 11:30 und 15 Uhr Speisen zum Mitnehmen angeboten. Die Bestellungen sollen bis Donnerstag 12 Uhr telefonisch oder persönlich abgegeben werden. Angeboten werden Backhuhn mit Kartoffelsalat, Wiener Schnitzel vom Schwein mit Kartoffelsalat und Cordon Bleu vom Schwein mit Kartoffelsalat zum Preis von € 15,50.

Wir begrüßen sehr herzlich die Familie Farkas in unserer Gemeinde und wünschen viel Erfolg. Den bisherigen Pächtern Familie Reyer wünschen wir alles Gute im Ruhestand und bedanken uns herzlichst für die jahrelange exzellente Bewirtung.

## Grünschnittplatz

Aufgrund von Bauarbeiten muss der Sammelplatz für Grünschnitt seinem ursprünglichen Ort weichen. Der Grünschnitt ist zurzeit vorübergehend beim Parkplatz in der Sportgasse, hinter dem „Maschinenring“-Gebäude, zu entsorgen.

Eure Bürgermeisterin

Eva Pickl



**Gemeindeneuigkeiten & Veranstaltungsnews direkt aufs Handy erhalten!**

→ Bitte wenden!